

Bericht zur Fachtagung Jugendmedienarbeit NRW 2026

„Handlungssicher bei Cybergrooming und sexualisierter Online-Gewalt – Medienpädagogische Ansätze für die Praxis“



Digitale Räume sind für Kinder und Jugendliche heute selbstverständliche Orte der Kommunikation, der Beziehungsgestaltung und der kulturellen Teilhabe. Zugleich bergen sie Risiken, die pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern vor anspruchsvolle Aufgaben stellen, darunter Cybergrooming und sexualisierte Online-Gewalt als Formen digitaler Grenzverletzungen, die im Alltag junger Menschen präsent und folgenreich sind. Die GMK-Fachtagung Jugendmedienarbeit NRW 2026 nahm sich dieses Themas mit einem klaren Ziel an: Handlungssicherheit stärken, für Fachkräfte ebenso wie für die Kinder und Jugendlichen, die sie begleiten.

Mehr als 80 Teilnehmende u. a. aus Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Verwaltung und Medienpädagogik kamen am 10. Juni 2026 in der Stadtbibliothek Bielefeld zusammen. In Impulsvorträgen, einem Podiumsgespräch und vier praxisorientierten Workshops wurden aktuelle Erkenntnisse aus Medienpädagogik, Kriminologie, Recht sowie Kinder- und Jugendmedienschutz zusammengeführt. Dabei stand nicht die Frage im Mittelpunkt, ob digitale Räume gefährlich sind, sondern wie Befähigung, Schutz und Teilhabe auch angesichts realer Gefährdungen zusammengedacht werden können.

Cybergrooming bezeichnet die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene mit dem Ziel sexueller Übergriffe – ein Phänomen, das durch algorithmisch gesteuerte Plattformen, den wachsenden Einsatz von KI und den Alltag in Onlinespielen neue Dimensionen gewinnt. Die Tagung machte deutlich: Handlungssicherheit entsteht nicht durch Pauschalverbote oder Schweigen, sondern dort, wo Fachkräfte Täter*innenstrategien kennen, Warnsignale einordnen können und junge Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit, Hilfesuchkompetenz und digitalen Souveränität gestärkt werden. Gleichzeitig rückte die Tagung in den Blick, dass Schutzkonzepte diskriminierungssensibel gestaltet sein müssen, damit sie auch marginalisierte und besonders vulnerable junge Menschen erreichen.

Die Fachtagung wird gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) und findet in Kooperation mit der Stadtbibliothek Bielefeld und dem Projekt STRONG der Aktion Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW statt.

Begrüßung und Einführung

Die Fachtagung wurde von der Moderatorin Andrea Marten eröffnet und durch Kurzinterviews mit Vertreter*innen der vier beteiligten Institutionen eingeleitet.

Dr. Iulia Capros, Leiterin der Stadtbibliothek Bielefeld, hob hervor, dass die Kooperation mit der GMK bereits seit zehn Jahren besteht – eine kleine Tradition, auf die die Bibliothek stolz ist. Das Thema

Cybergrooming und sexualisierte Online-Gewalt sei ein gesellschaftliches Thema, das auch die Bibliothek als Institution unmittelbar betreffe. Als Bildungs- und Aufenthaltsort sowie als Ort des Austauschs versteht sie ihren Auftrag darin, Bürger*innen mit Medien zu versorgen, auch in schwierigen Themenbereichen.

Torsten Groß vom MKJFGFI betonte, dass das Thema, wenn auch leider, im gesellschaftlichen Mainstream angekommen sei, wie nicht zuletzt die Debatten um Smartphone- und Social-Media-Verbote belegten. Dabei wachse die Sorge, dass die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in diesen Debatten zu wenig gehört werden. Medienpädagogik sei hier der Schlüssel. Das Ministerium sei auf Partner wie die GMK angewiesen, die Konzepte in die Praxis übersetzen und Fachkräfte weiterbilden. Ziel müsse es sein, Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit Problemen und Herausforderungen eigenständig umzugehen.

Dr. Friederike von Gross, Co-Geschäftsführerin der GMK, dankte den Kooperationspartner*innen und ordnete das Thema in den aktuellen gesellschaftlichen Kontext ein. Der Fall Collien Fernandes habe Cybergrooming und digitale sexualisierte Gewalt in die Mitte der öffentlichen Debatte gerückt; Deepfakes und KI-gestützte Übergriffe seien ein drängendes Thema, mit dem sich Pädagogik und Gesellschaft auseinandersetzen müssten. Von Gross benannte dabei eine strukturelle Lücke: Es fehlt nicht allein an Informationen, sondern vor allem an Zeit und Ressourcen für Fachkräfte, sich in diesem Bereich fortzubilden. Gebraucht werden Strukturen vor Ort, mehr Austausch zwischen Bildung und Praxis sowie konkrete Praxistipps, etwa für die Begleitung von Klassenchats. Sie verwies auf die Erfahrung, dass Anzeigen in Betroffenenfällen oft ins Leere laufen, und plädierte für sogenannte Safer Spaces, in denen Hilfsangebote sichtbar gemacht werden. Abschließend wies von Gross auf den Methodensprint von [toneshift – Netzwerk gegen Hass im Netz und Desinformation](#), an dem die GMK beteiligt ist, sowie auf das bevorstehende [43. Forum Kommunikationskultur in Stuttgart](#) und die [3. Fachtagung Politische Medienbildung](#) hin.

Silke Knabenschuh von der AJS NRW stellte das Projekt [STRONG – Stark gegen Online-Gewalt und Cybergrooming](#) vor, das pädagogische Fachkräfte dabei unterstützt, handlungssicher mit dem Thema zu arbeiten. Im Mittelpunkt stünden Rechtssicherheit und Kinderschutz. Knabenschuh betonte den ganzheitlichen Anspruch des Projekts: verschiedene Perspektiven wie z. B. pädagogische, rechtliche, präventive und intervenierende auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln.

Impulsvortrag 1: „Im Spannungsfeld zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe: Kinder und Jugendliche und die verschiedenen Formen digitaler sexualisierter Gewalt“

Den ersten Impulsvortrag hielt Isabell Rausch-Jarolimek, Leiterin des Referats „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes“ bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Sie stellte zunächst die BzKJ vor und verortete das Thema im regulatorischen Rahmen. Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2021 wurden neue Schutzziele nach § 10a JuSchG eingeführt, darunter die Wahrung der persönlichen Integrität und die Förderung von Orientierung. Als konzeptionellen Rahmen legte Rausch-Jarolimek die Trias aus Befähigung, Schutz und Teilhabe zugrunde, die auf der UN-Kinderrechtskonvention basiert und deren drei Dimensionen gleichwertig nebeneinanderstehen sollen. Die BzKJ gliedert sich in drei Aufgabenbereiche: die Prüfstelle mit dem klassischen gesetzlichen Jugendmedienschutz, den Bereich Weiterentwicklung mit einem Beirat unter

Jugendbeteiligung sowie KidD.bund.de als Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten, zuständig für lokal agierende Plattformen wie das nach wie vor aktive Knuddels, während Dienste wie Meta auf EU-Ebene adressiert werden. Zum Thema sexualisierte Gewalt arbeitet die BzKJ unter anderem in der Zukunftswerkstatt, fördert Projekte mit Orientierungsfunktion, verantwortet den Gefährdungsatlas und kooperiert u. a. im Rahmen des Bündnisses gegen sexuelle Gewalt im Netz sowie mit Klicksafe.

Im Hauptteil des Vortrags skizzierte Rausch-Jarolimek die Vielfalt der Phänomene digitaler sexualisierter Gewalt, die Kinder und Jugendliche betreffen können, von Cybergrooming, Fake-Profilen und nicht-einvernehmlichem Sexting über Cyberstalking und Cybersex bis hin zu Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte. Besondere Aufmerksamkeit erhielt Cybergrooming als systematische, internetbasierte Anbahnung sexueller Übergriffe. Täter*innen bauen gezielt ein vermeintliches Vertrauensverhältnis auf, nutzen Anonymität und Fake-Profile, suchen Kinder und Jugendliche bevorzugt auf deren Lieblingsplattformen auf und verlagern die Kommunikation schrittweise in private Kanäle, um schließlich persönliche Treffen vorzubereiten. Die Prävalenz ist anhaltend hoch: Einer Befragung der Landesanstalt für Medien NRW vom Mai 2025 zufolge waren 24 Prozent aller Kinder und Jugendlichen bereits von einer Form von Cybergrooming betroffen, 15 Prozent berichteten von Versuchen, sie zu persönlichen Treffen zu bewegen, und 11 Prozent hatten Nacktbilder von Erwachsenen erhalten. Da die Kontaktaufnahme über das Smartphone faktisch rund um die Uhr stattfinden kann, ist das Risiko allgegenwärtig.

Nicht-einvernehmliches Sexting, wie das unerwünschte Versenden oder Weiterleiten sexuell freizügiger Bilder bezeichnet wird, wurde als eigenständige Gewaltform eingeordnet, die klar von einvernehmlichem Sexting als alterstypischem Sexualverhalten zu unterscheiden ist. Besorgniserregend sind dabei Normalisierungs- und Gewöhnungstendenzen unter Gleichaltrigen, die zunehmend als Peer-Gewalt in Klassenchats manifest werden. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2024 sind 44,4 Prozent der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit jugendpornografischen Inhalten unter 18 Jahre alt, wobei Jugendlichen häufig nicht bewusst ist, dass sie sich strafbar machen. Rausch-Jarolimek bezeichnete KI in diesem Kontext als Brandbeschleuniger: Deepnudes und KI-generierte Missbrauchsdarstellungen potenzieren die Fallzahlen, senken die Hürden für Täter*innen erheblich und stellen die Strafverfolgung vor grundlegend neue Herausforderungen. Die Scham auf Seiten der Betroffenen und ein insgesamt geringes Meldeverhalten verstärken die Problematik zusätzlich.

Im dritten Teil wandte sich Rausch-Jarolimek den Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu. Klassische Schutzinstrumente wie Indizierung und altersbegrenzter Zugang decken vor allem Konfrontationsrisiken ab, greifen aber bei Interaktionsrisiken wie Cybergrooming nur unzureichend. Für diese Phänomene brauche es neue Ansätze: sichere Voreinstellungen in Apps, transparente und wirksame Meldeverfahren sowie sichtbare Unterstützungsstrukturen, die bisher von Kindern und Jugendlichen überwiegend als unzureichend erlebt werden, da Rückmeldungen ausbleiben. Schutz und Unterstützung erfordern das Zusammenwirken mehrerer Ebenen: auf individueller Ebene die Stärkung von Medienkompetenz, Wissen um Phänomene und Rechtsfolgen sowie die Förderung von Empathie und Selbstwirksamkeit; im familiären Umfeld Gesprächsbereitschaft, gemeinsame Mediennutzung und klare Regeln; in Schule und Bildungseinrichtungen verankerte Medienbildung in Verbindung mit Sexualbildung; und auf Plattformebene klare Moderationsregeln sowie niedrigschwellige Meldefunktionen. Rausch-Jarolimek stellte eine Reihe konkreter Hilfsangebote vor, darunter das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch, Take It Down für die Entfernung von Nacktbildern Minderjähriger, Dickstinction für die Meldung unerwünschter Übergriffe sowie das Peer-to-Peer-

Beratungsangebot JUUUPORT. Für Einrichtungen verwies sie auf PsG.nrw zur Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

In der anschließenden Diskussion wurde die strukturelle Herausforderung greifbar: Die Geschwindigkeit technischer Entwicklungen überholt regelmäßig die Reaktionsfähigkeit von Rechtssystem und Strafverfolgung. Besonders bei Pornoplattformen, die zumeist im Ausland angesiedelt sind, stößt nationale Regulierung an ihre Grenzen, denn gesperrte Websites erscheinen unter neuen Adressen schnell wieder. Die Forderung nach einem engeren Zusammenspiel von Prävention, Plattformregulierung und internationaler Kooperation durchzog die gesamte Debatte.

Impulsvortrag 2: „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis & Schutzmaßnahmen“

Den zweiten Impulsvortrag hielt Maeve Moosburner, forensische Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden, die im Rahmen des Verbundprojekts CERES zu Cybergrooming promoviert. Das Projekt, gefördert vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und in Kooperation mit dem BKA, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und dem LKA Nordrhein-Westfalen durchgeführt, beleuchtet Cybergrooming aus Betroffenen-, Tatbegehenden- und Ermittlungsperspektive.

Moosburner eröffnete ihren Vortrag mit einer begrifflichen Differenzierung, die für Fachkräfte besonders praxisrelevant ist: Im strafrechtlichen Sinne erfasst § 176b StGB die Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern unter 14 Jahren; im weiteren sozialwissenschaftlichen Sinne schließt Cybergrooming auch Betroffene zwischen 13 und 17 Jahren ein. Relevanz hat der Paragraph zudem für sogenannte Scheinkinderfälle, in denen der oder die Tatbegehende irrig davon ausgeht, mit einem Kind zu kommunizieren. Im Unterschied zu anderen Formen sexueller Anbahnungen kennzeichnet Cybergrooming den gezielten Aufbau einer Beziehung, wobei Dauer und Tiefe dieser Verbindung erheblich variieren können, vom kurzfristigen Kontakt bis zu langanhaltender Manipulation.

Die CERES-Betroffenenbefragung umfasste 908 Schüler*innen aus NRW im Alter von 14 bis 17 Jahren. 44,1 Prozent (N = 400) berichteten, bereits von einer Form von Cybergrooming betroffen gewesen zu sein, der Anteil weiblicher Betroffener lag mit 57,5 Prozent höher als in der Gesamtstichprobe. Die Studie fragte nicht nur nach Viktimisierungserfahrungen, sondern auch danach, ob Betroffene sich einer Bezugsperson anvertraut hatten und wie diese darauf reagierte. Im Ergebnis hatten sich 86 Prozent der Betroffenen tatsächlich anvertraut, während 96 Prozent der nicht betroffenen Befragten angaben, dies im Falle einer Betroffenheit zu beabsichtigen. Kinder wenden sich dabei eher an Eltern, Jugendliche eher an Gleichaltrige; formelle Ansprechpersonen spielen abseits der Familie kaum eine Rolle. Cybergrooming hat einen messbaren negativen Einfluss auf das Wohlbefinden der Betroffenen, etwa in Form von Angst, depressiver Stimmung etc. Das Anvertrauen kann diesen Effekt leicht abmildern, besonders wenn Betroffene sich sowohl Eltern als auch Peers mitteilen. Entscheidend ist dabei die Reaktion der Bezugsperson, wobei sich Schuldzuweisungen und Unglaube als zentrale Barrieren erweisen, die das Anvertrauen verhindern oder die negativen Folgen verschlimmern.

Für die Hellfeldanalyse wertete das CERES-Team 303 Strafverfahrensakten aus allen Bundesländern aus, abgeurteilt in den Jahren 2019 und 2020, mit insgesamt 511 Fällen, 511 Betroffenen und 322 Tatbegehenden. 98,4 Prozent der Tatbegehenden waren männlich, das Durchschnittsalter lag bei 23,6

Jahren. Bemerkenswert: 40,7 Prozent der Tatbegehenden waren zum Tatzeitpunkt selbst noch jugendlich (unter 18 Jahre, Durchschnittsalter 15,4 Jahre) – Peer-Grooming spielt im Hellfeld also eine erhebliche Rolle. Die Betroffenen waren überwiegend weiblich (78,8 Prozent) und im Durchschnitt knapp 12 Jahre alt; bei 40,5 Prozent fehlte ein ausgeprägtes Risikobewusstsein, etwa durch offen zugängliche Social-Media-Profile.

Bei der Tatmotivation zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen Tatbegehenden. Jugendliche handelten häufiger aus Langeweile oder Sensationslust, Erwachsene öfter aus psychosozialen Krisen, als Ersatztaten oder aufgrund eines sexuellen Interesses an Kindern und Jugendlichen. Hinsichtlich Offline-Tathandlungen planten erwachsene Tatbegehende mit 40,1 Prozent häufiger Treffen als jugendliche mit 34,5 Prozent; wenn es zu Treffen kam, fanden bei Erwachsenen in 86,7 Prozent der Fälle sexuelle Übergriffe statt, bei Jugendlichen in 57,9 Prozent. Was die Strategien betrifft, setzten Erwachsene systematischer auf Täuschung, Risikovermeidung und Verschlüsselung sowie Geheimhaltung, während jugendliche Tatbegehende risikofreudiger und direkter vorgehen und häufiger aggressiv wurden.

Für die Dunkelfeldstudie wurden über ein Marktforschungsinstitut 9.310 deutschsprachige Männer befragt. Über drei Filterfragen zu online initiiertem sexuellem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wurden 191 Personen (2,05 Prozent) identifiziert, die Cybergrooming-Verhalten berichteten. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerungsstichprobe war die Gruppe der Groomer im Schnitt deutlich jünger (35,2 gegenüber 49,9 Jahre), häufiger arbeitstätig und in romantischen Beziehungen und hatte zu 89,5 Prozent Kontakt mit Kindern. Als stärkste Risikofaktoren erwiesen sich negative Kindheitserfahrungen, emotionale Identifikation mit Kindern, Antisozialität, erhöhtes sexuelles Interesse an Minderjährigen sowie Online-Enthemmung und Darknet-Nutzung. Im Dunkelfeld waren die Betroffenen mit 54,5 Prozent überwiegend zwischen 14 und 17 Jahre alt – Jugendliche sind also stärker betroffen, obwohl sie strafrechtlich schlechter geschützt sind als Kinder. Hochrelevant: 67,5 Prozent der Groomer vereinbarten zumindest gelegentlich ein Treffen, 97,4 Prozent dieser Treffen fanden statt, und bei 92,8 Prozent kam es zu sexuellen Aktivitäten.

Für die Prävention auf Seiten der Betroffenen unterschied Moosburner drei Ebenen: primäre Prävention durch Wissensvermittlung und den Aufbau von Ressourcen, z. B. über klicksafe oder fragzebra, mit wissenschaftlich belegten positiven Effekten, sekundäre Prävention durch Sexualaufklärung und die Reduzierung risikoreichen Online-Verhaltens sowie tertiäre Prävention für bereits Betroffene, etwa durch das Programm i-Minds oder das Tool Take It Down. Für Tatbegehende fehlen bislang zielgruppengerechte sekundärpräventive Programme, insbesondere für jugendliche Tatbegehende. Bestehende Kampagnen zeigen bisher nur geringe Effekte und adressieren primär erwachsene Männer mit sexuellem Interesse an Kindern.

Als strukturelles Problem benannte Moosburner die Wahrnehmung des Internets als rechtsfreien Raum sowie die Frage, welche regulatorischen Eingriffe verhältnismäßig sind und inwiefern sie individuelle Freiheitsrechte tangieren. Ihr Fazit war klar: Cybergrooming ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das mehr digitale Bildung voraussetzt. Die Prävalenz ist erheblich: Ungefähr jedes zehnte Kind oder jede*r zehnte Jugendliche ist betroffen, die Dunkelfeldzahlen sprechen von Prävalenzen zwischen 5 und 30 Prozent. Das Anvertrauen muss erleichtert werden, insbesondere gegenüber Erwachsenen, und Prävention muss jugendliche Tatbegehende weit stärker in den Blick nehmen als bisher. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. klargestellt, dass

Verwandtschaftsverhältnisse im Hellfeld online kaum eine Rolle spielen, die Täter-Opfer-Beziehung entsteht dort überwiegend im digitalen Erstkontakt.

Paneldiskussion: „Zwischen Prävention und Intervention: Wie entsteht Handlungssicherheit für Fachkräfte und für Kinder und Jugendliche?“

Auf dem Podium saßen neben Isabell Rausch-Jarolimek und Maeve Moosburner mit Nicole (16 Jahre) und Rojbin (18 Jahre) zwei Jugendliche und berichteten aus eigener Erfahrung. Moderiert wurde die Runde von Andrea Marten.

Rojbin, Schülersprecherin an ihrer Schule, schilderte, wie Mitschüler*innen regelmäßig auf sie zukommen und fragen, ob eine bestimmte Nachricht „normal“ sei – ein Zeichen dafür, dass das Thema im Alltag Jugendlicher präsent ist, aber selten offen angesprochen wird. Sie erklärte anschaulich, wie schnell auf Plattformen wie Roblox Cybergrooming stattfinden kann, sobald Profile öffentlich sind, und warum sie inzwischen alle ihre Accounts auf privat gestellt hat. Nicole berichtete, dass sie bereits ungefragt sexuelle Bildmaterialien erhalten hat und dies beinahe als selbstverständlich wahrnimmt: „Das ist schon irgendwie normal.“ Sie hat Plattformeinstellungen eigenständig genutzt, um Erstkontakte einzuschränken, woran deutlich, wie sehr Jugendliche beim Umgang mit sexualisierter Online-Gewalt noch auf sich gestellt sind.

Die Diskussion über Warnsignale machte greifbar, dass Tatbegehendenstrategien für Außenstehende häufig offensichtlicher sind als für die Betroffenen selbst. Beide Jugendlichen beschrieben Muster, die Moosburner als klassische Grooming-Strategien bestätigte: der gezielte Vertrauensaufbau, das Vortäuschen von Gemeinsamkeiten, die schleichende Eskalation. Rausch-Jarolimek ergänzte, dass das Vertrauen oft so langsam unterwandert wird, dass Betroffene den Moment des Übergriffs kaum benennen können, was die Scham beim Anvertrauen zusätzlich verstärkt.

Rojbin schilderte eine eigene Erfahrung auf TikTok. Sie wurde von einer unbekanntes, offensichtlich deutlich älteren Person aus ihrer Stadt angeschrieben. Sie habe sich bedrängt gefühlt, war aber gleichzeitig neugierig – ein Ambivalenzerleben, das viele Jugendliche kennen und das Erwachsene häufig nicht nachvollziehen können. Damals habe sie es niemandem erzählt, aus Scham und weil sie „nicht darüber nachdenken wollte“. Nicole ergänzte, dass vor allem Mädchen in religiösen Familien eine doppelte Hürde erleben: einerseits die gesellschaftliche Scham, andererseits die Sorge vor elterlichen Vorwürfen. Gleichzeitig benannte sie ehrlich, dass die Zuneigung und Aufmerksamkeit, die Täter*innen anfangs zeigen, auch angenehm sein kann. Dies ist ein Aspekt, der in der Prävention oft ausgeblendet wird.

Die Frage, wie Erwachsene und Fachkräfte es Jugendlichen leichter machen können, sich anzuvertrauen, durchzog das gesamte Panel. Rausch-Jarolimek betonte, dass offene, klare Kommunikation notwendig ist, die nicht den Eindruck erweckt, das Opfer trage eine Mitschuld. Bekannte Ansprechpersonen und garantierte Vertraulichkeit seien Grundvoraussetzungen. Nicole nannte ein konkretes Beispiel. In ihrem Sexualekundeunterricht gab es eine anonyme Fragenbox und eine Lehrerin, die auf Augenhöhe blieb – das habe bei schwierigen Themen wirklich geholfen. Authentizität, so fasste es Andrea Marten zusammen, ist kein Soft Skill, sondern Voraussetzung für Schutzarbeit.

Aus dem Publikum kamen weitere wichtige Impulse. Eine Fachkraft aus der Jugendarbeit wies darauf hin, dass Eltern oft mit Verboten und Victim Blaming reagieren. So werden etwa Handys eingezogen, statt Beziehungsarbeit zu leisten. Eine andere Stimme aus dem Plenum brachte einen Grundsatz ein,

der lebhaften Applaus auslöste: Botschaften wie „Sex ist kein Liebesbeweis“ und „Du musst keine Nacktfotos schicken, um jemandem zu gefallen“ müssten viel stärker und wiederholend an Kinder und Jugendliche kommuniziert werden. Nicole äußerte ob der Beiträge Begeisterung und unterstrich, dass Zuneigung nicht an Gegenleistungen geknüpft sein muss. Moosburner bestätigte, dass diese Botschaft umso dringlicher ist, weil die am stärksten betroffene Gruppe ein junges Alter aufweist.

Zum Abschluss wurden die Panelist*innen gefragt, welche Veränderung sie sich für das System wünschten. Moosburner brachte es auf den Punkt: Auf Systemebene müssen Täter*innen stärker bestraft und Plattformbetreiber*innen in die Pflicht genommen werden. Rojbin und Nicole betonten übereinstimmend, dass der entscheidende Schritt in der gesellschaftlichen Normalisierung des Anvertrauens liegt. Nur die tatbegehende Person trägt Verantwortung. Nicht das Opfer.

Workshop 1: „Sensibilisierung für Cybergrooming und digitale Grenzüberschreitungen in inklusiven Kontexten“

Den ersten Workshop leitete Selma Brand, selbstständige Medienpädagogin als Die Amsel, GMK-Vorstandsmitglied und Sprecherin der GMK-Fachgruppe Kita. Zum Einstieg fragte sie, wer in der eigenen pädagogischen Arbeit bereits mit Cybergrooming oder digitalen Grenzüberschreitungen konfrontiert worden sei, was etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden bejahte, wodurch die Praxisrelevanz des Themas in der Fachkräftelandschaft noch einmal eindrücklich belegt wurde.

Den inhaltlichen Rahmen bildeten zunächst Materialien in Einfacher Sprache zu Cybergrooming aus dem Netzwerk Inklusion mit Medien (nimm!), welche eine niedrigschwellige Grundlage für die Arbeit mit der Zielgruppe bieten. Anschließend führte Brand in eine Methode ein, mit der Jugendliche Aussagen bewerten können. Sie bat die Teilnehmenden, sich mit Ampelfarben zu verschiedenen Aussagen zu positionieren, die jungen Menschen im Netz begegnen können, etwa „Schick mir ein Bild nur für mich“ oder „Erzähl niemandem von unserem Chat“. Die Methode ist direkt in der Arbeit mit Jugendlichen einsetzbar und eignet sich besonders für inklusive Settings, weil sie ohne vorausgesetztes Textverstehen funktioniert. Im Workshop berichteten die Teilnehmenden von ihren Erfahrungen mit ähnlichen Positionierungsübungen in der Praxis und diskutierten, welche Szenarien bei Jugendlichen besonders viel Unsicherheit oder Gesprächsbedarf auslösen.

Ein zentrales Thema war die besondere Vulnerabilität von Jugendlichen mit Behinderungen. In Viererteams erarbeiteten die Teilnehmenden, was diese Gruppe spezifisch gefährdet. Genannt wurden u. a. ein hohes Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Freundschaft bei gleichzeitig wenig Skepsis gegenüber Fremden, höheres Vertrauen gegenüber Erwachsenen, eingeschränkte Möglichkeiten, Beziehungen im analogen Alltag aufzubauen, Schwierigkeiten beim Erkennen manipulativer Strategien sowie fehlende barrierefreie Präventionsangebote und eine oft eingeschränkte Sexualaufklärung. Brand betonte dabei die wichtige Grundprämisse, dass die größte Gefährdung nicht durch die Behinderung selbst, sondern durch das Zusammenspiel all dieser Faktoren entsteht. Als anschauliches Beispiel aus der öffentlichen Debatte verwies sie auf eine ARD-Reportage, die zeigt, wie Täter*innen gezielt nach besonders vulnerablen Personen suchen.

Im nächsten Schritt sammelten die Teilnehmenden Szenarien, die typischerweise den Einstieg in Cybergrooming markieren können: Aufforderungen zur Geheimhaltung, Bitten um Fotos, schleichende Sexualisierung, Drohungen oder das Anbieten von Geschenken. Die Gruppe benannte dabei spontan eine Vielzahl von Gefühlen, die solche Chatverläufe auslösen können: Ekel, Scham,

Stolz, Bedrohung, Druck, Stress, Neugier oder Angst, die jeweilige Person zu verlieren, wenn man einer Aufforderung nicht nachkommt. Letzteres wurde als besonders relevanter Faktor für die Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen hervorgehoben.

Den Abschluss bildete die Methode „Im Auftrag der Ausnahme“: Dreierteams erhielten jeweils eine fiktive Schutzregel wie z. B. „Ich verschicke keine Nacktbilder“ oder „Ich hole Hilfe, wenn mich etwas verunsichert“. Anschließend erarbeiteten sie zunächst aus Jugendlichenperspektive überzeugende Argumente, warum in einem konkreten Fall eine Ausnahme gemacht werden könnte, um danach eine pädagogische Gesprächsantwort auf genau diese Situation zu suchen. Die Ergebnisse, die im Plenum zusammengetragen wurden, legten eine zentrale Einsicht frei: Nicht das Aussprechen und Wiederholen der Regel ist die eigentliche pädagogische Herausforderung, sondern der Beziehungsaufbau, der es Jugendlichen ermöglicht, auch dann noch Hilfe zu suchen, wenn sie eine Regel bereits gebrochen haben.

Workshops 2 und 5: „Flag Check: Methodisch Cybergrooming in Games begegnen“

Der zweite Workshop wurde von Karolina Albrich von der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk) geleitet. Die fjmk ist eine offizielle medienpädagogische Fachstelle des Landes NRW mit Sitz in Köln, strukturfördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans, und unterstützt Einrichtungen der Jugendarbeit bei der Bereitstellung und Durchführung medienpädagogischer Angebote. Albrich leitet dort den Fachbereich Kreative Medien und bringt langjährige Erfahrung mit unterschiedlichen Zielgruppen und Formaten mit.

Die Referentin eröffnete den Workshop mit einer Content Note. Den inhaltlichen Rahmen des Workshops bildete zunächst eine Datengrundlage, die verdeutlicht, wie wenig selbstverständlich das Thema bisher in der pädagogischen Praxis verankert ist. Laut der Cybergrooming-Studie der Landesanstalt für Medien NRW aus dem Jahr 2025, die 2.041 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren befragte, kennt knapp die Hälfte aller Befragten den Begriff „Cybergrooming“ schlicht nicht. Zugleich zeigen die Daten, dass 13 Prozent der gemeldeten Cybergrooming-Vorfälle in Online-Games stattfanden, während 87 Prozent auf soziale Medien und Messengerdienste entfielen. Albrich plädierte ausdrücklich dafür, diese Lebenswelten nicht isoliert zu betrachten, denn Anbahnung findet häufig in Games statt und wechselt erst später zu Social Media. Games sind damit oft der erste Kontaktpunkt, auch wenn der Großteil der weiteren Kommunikation über andere Dienste abläuft.

Als offene, soziale Räume mit randomisierten Matches und niedrigschwelligen Kontaktmöglichkeiten bieten Online-Games Tatbegehenden besonders günstige Bedingungen. Albrich entfaltete ein differenziertes Bild spielspezifischer Strategien, die in der Praxis beobachtet werden: Digitale Geschenke als Hebel für scheinbar kostenlose Gegenleistungen, gemeinsames Spielen als Beziehungsaufbau und Grundlage für regelmäßige Verabredungen, Account-Hacking mit Androhung der Löschung, Drohungen mit der Weitergabe von Regelübertretungen an Eltern, Versprechen von physischen Geschenken gegen die Herausgabe der Wohnadresse sowie Mentoringangebote in Form von kostenlosem Coaching. Dass mehr als jedes dritte Opfer laut der LfM-Studie angab, der oder die Täter*in habe sich zunächst als gleichaltrig ausgegeben, belegt, wie gezielt Fake-Profilen im Gaming-Kontext als Vertrauensinstrument eingesetzt werden. Für Täter*innen ist der anschließende Kanalwechsel zu Messengerdiensten oder sozialen Netzwerken strategisch notwendig, da diese erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten wie Bilder, Sprachnachrichten oder Anrufe bieten.

Den Kern des Workshops bildete das Kartenspiel „Flag Check“, das im Rahmen des Projekts STRONG der AJS NRW entwickelt wurde und sich aktuell noch in der Prototypenphase befindet. Die finale Version soll noch in diesem Jahr auf der Website strong.nrw veröffentlicht werden. Getestet wurde das Spiel bereits mit den beiden Kölner Jugendzentren Jugendzentrum.digital und Mädchenzentrum II der Lobby für Mädchen. Fünf fiktive Chatnachrichten aus Gaming-Kontexten werden in die Mitte des Tisches gelegt, alle Spielenden bewerten sie verdeckt auf einer Skala von 1 (harmlos) bis 5 (hohe Gefahr) und decken ihre Einschätzungen gleichzeitig auf. Die häufig stark voneinander abweichenden Bewertungen bilden den Ausgangspunkt für eine Diskussion. Mit Plättchen können Chats als Green oder Red Flag markiert werden; Maßnahmekarten erlauben es, konkrete Handlungsoptionen zuzuordnen.

Die Lernziele des Spiels sind mehrschichtig angelegt. Spielende sollen erfahren, mit welchen Nachrichten sie beim Online-Gaming konfrontiert werden können, ein Gespür für Warnsignale entwickeln und lernen, wie sie auf problematische Kontaktversuche reagieren können. Darüber hinaus soll das Spiel dazu beitragen, die Intention hinter Nachrichten zu hinterfragen, also zu erkennen, dass es einen großen Unterschied macht, wer schreibt und warum, sowie die Auseinandersetzung mit individuellen Grenzen anzuregen.

Im Workshop spielten zwei Gruppen à fünf Personen das Spiel durch. Die Fachkräfte näherten sich den Szenarien eher analytisch fragend, was alles dahinterstecken könnte, während Albrich aus der Praxis berichtete, dass Jugendliche schneller ins Spielen kommen und direkter reagieren. Die Reflexionsrunde machte greifbar, dass viele Fachkräfte sich durch das Spiel ihrer eigenen Distanz zur Gaming-Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bewusst werden. Gleichzeitig zeigte sich, dass Diskussionen zwischen Spielenden dazu führten, Einschätzungen im Nachhinein zu revidieren, und dies in beide Richtungen. Besonders nachdenklich stimmten Nachrichten, in denen bekannte erwachsene Personen bestimmte Verhaltensweisen einforderten – eine Konstellation, die vor Augen führt, dass Tatbegehendenstrategien nicht nur von Fremden ausgehen.

Aus dem Feedback der Teilnehmenden entstanden konkrete Weiterentwicklungsideen, etwa eine inklusive Version in Leichter Sprache mit Bildern und Audiodateien, eine abgeschwächte Variante für die Grundschule sowie visualisierte oder videogestützte Spielanleitungen. Daneben wurde die Möglichkeit diskutiert, Kinder und Jugendliche eigene Beispielnachrichten auf die Karten schreiben zu lassen, was als partizipatives Element das Spiel noch stärker an konkrete Lebenswelten anbinden würde.

Den Abschluss bildeten Präventionsempfehlungen in zwei Richtungen. Für Jugendliche stehen unmittelbare Schutzhandlungen im Vordergrund, z. B. dokumentieren, blockieren, melden, löschen, Vertrauenspersonen einschalten oder in besonders schweren Fällen die Polizei. Fachkräfte sind aufgerufen, Sozialkompetenz, Medienkompetenz, Kommunikationskultur und Kenntnisse über Hilfestrukturen zu fördern. Spezifisch für den Gaming-Kontext empfahl Albrich, mit Jugendlichen über ihren Online-Auftritt und ihre Datenschutzeinstellungen zu sprechen, keine Account-Passwörter weiterzugeben, Kontaktmöglichkeiten in Games einzuschränken und Geschenke von Fremden abzulehnen. Als übergreifende pädagogische Ressource verwies sie auf die fjmK-Arbeitshilfe „Digitale Aspekte in Schutzkonzepten“. Die Fähigkeit, über eigene Erlebnisse und Grenzen zu sprechen, benannte Albrich dabei als Grundvoraussetzung jeder Präventionsarbeit. Diese Überzeugung zog sich als Hintergrundfolie durch die gesamte Tagung.

Workshops 3 und 6: „STRONG@jfc: Cybergrooming und KI“

Den dritten Workshop gestalteten Benita Martis, Freelance Creative Technologist, und Kilian Kuhlendahl, Projektassistentin beim jfc Medienzentrum Köln, gemeinsam. Beide arbeiten im Rahmen des Projekts STRONG der AJS NRW, das pädagogische Fachkräfte dabei unterstützt, handlungssicher mit dem Thema Cybergrooming zu arbeiten. Im Mittelpunkt des Workshops stand die Frage, wie sich der Einsatz von KI auf Tatbegehendenstrategien auswirkt und wie digitale Mündigkeit als Schutzressource gestärkt werden kann.

Den inhaltlichen Einstieg bildete eine Bestandsaufnahme der neuen KI-gestützten Risiken im Kontext von Cybergrooming. Deepnudes, Fake-Profile und Chatbots, die Jugendsprache imitieren, verändern das Bedrohungsszenario grundlegend. Bislang gibt es laut den Referent*innen keine belegten Fälle, in denen Täter*innen Chatbots systematisch einsetzen, um Grooming-Angriffe zu automatisieren und parallel zu streuen, in der Theorie ist dies jedoch möglich und würde die Effektivität solcher Übergriffe erheblich steigern. Klare rechtliche Regelungen zu Deepfakes fehlen in Deutschland noch; die EU hat bis 2027 entsprechende Vorgaben angekündigt, die nationale Ausarbeitung läuft. Unabhängig von diesen technologischen Entwicklungen betonten die Referierenden eine grundlegende Einsicht, die sich durch den gesamten Methodenansatz zieht: Cybergrooming beginnt nicht erst mit dem Versuch eines physischen Treffens, die Grenzüberschreitung findet bereits im Chat statt, und nicht alle Tatbegehenden arbeiten überhaupt auf ein persönliches Treffen hin. Prävention muss deshalb früh ansetzen.

Das Projekt STRONG verfolgt einen Baukastenprinzip-Ansatz: Die einzelnen Methoden sind modular und je nach Zeitrahmen, Ressourcen und Zielgruppe frei kombinierbar. Sie gliedern sich in drei Schwerpunkte – einen theoretischen, einen praktischen und einen handlungsstärkenden –, die aufeinander aufbauen, aber auch einzeln einsetzbar sind. Im Fachkräfteworkshop wurden sowohl der theoretische Rahmen als auch ausgewählte Praxismethoden exemplarisch vorgestellt.

Für den theoretischen Einstieg mit Jugendlichen empfahlen Martis und Kuhlendahl, zunächst den Wissensstand der Gruppe zu ermitteln und ihn mit altersgerechten Erklärvideos zu unterfüttern, etwa dem Sendung-mit-der-Maus-Format zu Transformer-Modellen, das hervorhebt, dass KI den Sinn von Wörtern nicht versteht, sondern Muster erkennt. Eine eigene Methode vertieft diesen Einstieg: Beim „Medienmensch: KI und Du“ wird eine lebensgroße Körpersilhouette zum Spiegel der eigenen KI-Nutzung. Teilnehmende schreiben auf Post-Its, wie KI in ihrem Alltag vorkommt, von Hausaufgabenhilfe bis Meme-Erstellung, und positionieren die Zettel an entsprechenden Körperstellen, z. B. am Mund, wenn etwas Freude bereitet; am Bauch bei Unbehagen; am erhobenen Fuß, wenn etwas neue Möglichkeiten eröffnet; am anderen Fuß, wenn etwas als Klotz am Bein empfunden wird. Die Methode zielt nicht auf richtige Antworten, sondern auf Reflexion und Gruppengesprächsstoff und gibt Fachkräften Einblick in den tatsächlichen Wissensstand der Gruppe.

Als zentrale Praxismethode stellten die Referierenden „Red or Green Flag“ vor. Fiktive Situationen werden vorgelesen, Teilnehmende bewerten sie spontan mit roter oder grüner Flagge und besprechen ihre Einschätzungen anschließend im Plenum. Das Regelwerk betont ausdrücklich, dass es kein Richtig und kein Falsch gibt, auch Bauchgefühle werden ernst genommen und die Teilnehmenden zur Reflexion eingeladen. Die Situationen sind in Kategorien sortiert, die von allgemeinen Fragen zu Freundschaft im digitalen Raum bis hin zu Cybergrooming-spezifischen Red Flags und KI-bezogenen Risiken reichen. Besonders wirksam zeigte sich im Workshop ein Szenario aus der Kategorie „KI und neue Risiken“: Eine Person schickt über einen Messenger ein Bild von sich, aber

man ist nicht sicher, ob es digital erstellt oder verändert wurde. Für die Kategorie Cybergrooming war das Beispiel „Du bist reifer als die anderen in deinem Alter, mit dir kann man besser reden“ instruktiv: Je nach Kontext und Lesart kann die Aussage als Green oder als Red Flag eingestuft werden, was die Diskussion über Macht, Alter und Absicht eröffnete. Auffällig war, dass viele Teilnehmende der schreibenden Person spontan eine männlich gelesene Identität zuschrieben, obwohl die Situationsbeschreibung keine Angaben zum Geschlecht enthielt.

Die dritte vorgestellte Methode war der „Gefühlsraum“, der auf der Unterscheidung zwischen Freundschaft und Nicht-Freundschaft aufbaut. In der Mitte eines Tisches liegt eine Karte mit dem Wort „Ich“, umgeben von einem Kreis aus Klebeband. Innerhalb des Kreises werden zunächst Gefühle gesammelt, die echte Freundschaft auslöst. Außerhalb entstehen Karten mit konkreten Situationen, die diese Gefühle hervorrufen, verbunden durch Klebestreifen, sodass ein sichtbares Beziehungsnetz entsteht. Im zweiten Schritt werden die Zettel umgedreht und aus positiven Gefühlen werden ihre Gegenteile, etwa Druck, Scham, Schuld, Angst und Unsicherheit. Aus positiven Situationen werden solche, die diese unangenehmen Gefühle auslösen. Besonders für die Prävention geeignet ist die Frage nach Geheimnissen, die als Brücke zum Grooming-Thema dient: Wann fühlt sich ein Geheimnis stärkend an, wann ist es eine Last? Als prägnante Faustregel wurde formuliert, dass ein Geheimnis, das belastet, geteilt werden sollte. Grooming-Strategien setzen hier gezielt an, denn die Aufforderung zur Geheimhaltung ist eines der klassischen Warnzeichen. Das Reframing, das die Methode anleitet, ist dabei ein explizites pädagogisches Ziel, damit Schuld und Scham nicht beim betroffenen Kind verbleiben, sondern bewusst auf die Seite der Tatperson verschoben werden.

Workshop 4: „Haltung, Selbstfürsorge und Gesprächseinstiege: Methodische Zugänge für die Praxis“

Den vierten Workshop gestalteten Denise Gühne und Silke Knabenschuh von der AJS NRW. Beide brachten eine reflexionsorientierte und eine bildkartenbasierte Methoden mit, die sich inhaltlich gut ergänzten und den Teilnehmenden einen anderen Zugang zum Thema eröffneten als der Vormittag.

Den Einstieg bildete kein Methodeninput, sondern eine Zumutung an die eigene Person: Alle Teilnehmenden erhielten einen Bogen mit Reflexionsfragen zu Cybergrooming, der als Fragenkatalog auch im Materialcenter von STRONG verfügbar ist. Die Fragen zielten darauf ab, die eigenen Haltungen, Vorannahmen und Erfahrungen im Umgang mit dem Thema bewusst zu machen, bevor man damit in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht. Die anschließende Runde legte einige Schichten frei, die in Fachtagungen oft unausgesprochen bleiben.

Mehrere Stimmen kreisten um die Frage der Selbstfürsorge: Wie geht man als Fachkraft mit einer Thematik um, die von schlechten Zahlen, erschreckenden Fällen und strukturellem Versagen durchzogen ist? Wie schafft man es, angesichts all dessen eine sexpositive Grundhaltung zu bewahren und diese auch weiterzugeben, z. B. unter dem Stichwort Safer Sexting? Eine andere Stimme brachte die ehrliche Unsicherheit ein, auf das Thema eigentlich nicht gut vorbereitet zu sein. Gühne und Knabenschuh gaben dem Gefühl Raum, deuteten es aber um: Unsicherheit kann auch produktiv sein, kann motivieren, sich tiefer einzuarbeiten. Wichtig sei, dass Fachkräfte nicht allein medienpädagogisches Wissen mitbringen, sondern auch Bezüge aus der Sexualpädagogik und der rechtlichen Perspektive kennen.

Besonders lebhaft wurde die Diskussion bei der Frage nach den positiven Seiten digitaler Kommunikation. Was motiviert Kinder und Jugendliche überhaupt, online Kontakte zu knüpfen? Die Antworten waren vertraut: Sie suchen Communities, Bestätigung, Rückhalt und die Erfahrung, mit ihren Themen und Fragen nicht allein zu sein. Das sind, wie eine Teilnehmerin feststellte, im Kern dieselben Bedürfnisse, die Erwachsene auch haben. Aus dieser Beobachtung folgte der methodische Impuls, dass der pädagogische Gesprächseinstieg mit Jugendlichen bei positiven Erlebnissen im Netz beginnen kann und sollte, etwa bei vertrauensvollen Begegnungen, bei guten Geschichten. Das schafft eine Atmosphäre, in der auch schwierige Erfahrungen zur Sprache kommen können. Als praktische Handlungsempfehlung für Offline-Treffen, die sich aus Online-Kontakten ergeben, nannten Gühnemann und Knabenschuh die sogenannte 3-L-Regel: Lärm, Licht, Leute.

Den zweiten methodischen Block bildete die Arbeit mit Bildkarten aus dem Materialangebot der Fachberatungsstelle Violetta in Hannover, die als Broschüre bestellbar und auch kostenlos zum Download verfügbar sind. Die Karten zeigen fiktive Situationen und werden nach einem dreistufigen Schema besprochen: Was passiert auf dem Bild? Was fühlen die dargestellten Personen, und woran ist das erkennbar? Was kann die Person tun? Das Format ist niedrigschwellig, gesprächsöffnend und ohne Vorwissen einsetzbar. Eine Teilnehmerin aus der Beratungs- und Präventionsarbeit beschrieb Bildkarten als bewährten Türöffner für genau solche Fragestellungen.

Die vier im Workshop besprochenen Karten deckten eine bemerkenswerte thematische Breite ab. Die erste zeigte einen Jungen, der beim Hausaufgabenmachen versehentlich auf eine Pornowebsite gerät – eine Situation, in der Faszination und Schreck gleichzeitig sichtbar werden und die die Frage aufwirft, ob und wie er sich jemandem anvertrauen würde. Auf der zweiten Karte war ein Mädchen in einer Chatsituation abgebildet, in der die andere Person offenbart, bereits 28 Jahre alt zu sein: Die Diskussion darüber, was das Mädchen tun könnte, führte schnell zu einem pädagogisch zentralen Punkt, nämlich dass das Mädchen den Kontakt vielleicht gar nicht abbrechen will, weil diese Person für sie da ist und ihr zuhört, was sie im analogen Umfeld vermisst. Die dritte Karte zeigte einen Jungen, der auf dem Handy ein manipuliertes Bild entdeckt, auf dem sein Gesicht auf einen anderen Körper montiert wurde, was ein Einstieg in Themen wie Deepfakes, Identitätsdiebstahl und bildbasierte Gewalt sein kann, der von den Teilnehmenden als besonders anschlussfähig bewertet wurde. Auf der vierten Karte schließlich war eine einvernehmliche, positive Facetime-Situation zwischen einem Jungen und seiner Mutter zu sehen, was als bewusstes Gegengewicht verdeutlicht, dass digitale Kommunikation nicht per se gefährlich ist und dass Vertrauen auch über Bildschirme entstehen und gepflegt werden kann.

Die Teilnehmenden bewerteten das Bildkartenformat durchweg positiv und konnten sich gut vorstellen, es in der eigenen Praxis einzusetzen. Den Abschluss bildete ein Hinweis auf das [Materialcenter von STRONG](#), das Broschüren, Fachartikel, Podcasts, Studienergebnisse und eine Übersicht über relevante Akteur*innen, Netzwerke und Informationsstellen bündelt.

Fazit: Handlungssicherheit als gemeinsame Aufgabe

Die GMK-Fachtagung Jugendmedienarbeit NRW 2026 hat gezeigt, dass Handlungssicherheit im Umgang mit Cybergrooming und sexualisierter Online-Gewalt weder durch Einzelmaßnahmen noch durch Pauschalrezepte entsteht. Sie ist das Ergebnis eines Zusammenspiels von Wissen über Phänomene und Tatbegehendenstrategien, von methodischer Kompetenz in der Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen, von institutionellen Schutzkonzepten, die digitale Räume konsequent mitdenken und von einer Haltung, die Befähigung und Schutz nicht als Gegensätze begreift, sondern als zwei Seiten derselben pädagogischen Verantwortung.

Die Beiträge der Tagung haben dieses Zusammenspiel aus unterschiedlichen Richtungen beleuchtet. Die wissenschaftlichen Impulse von Isabell Rausch-Jarolimek und Maeve Moosburner steckten zunächst den Rahmen: Cybergrooming ist kein Randphänomen, sondern betrifft in verschiedenen Formen bis zu einem Viertel aller Kinder und Jugendlichen, die Dunkelfeldzahlen liegen teils noch höher. KI verändert das Bedrohungsszenario nicht grundlegend, beschleunigt und skaliert es aber durch Deepnudes, Fake-Profile und automatisierte Kommunikationsstrategien, die die Hürden für Täter*innen erheblich senken. Beide Vorträge haben dabei verdeutlicht, dass entscheidende Schutzressourcen nicht Verbote oder technische Sperren sind, sondern die Fähigkeit junger Menschen, sich anzuvertrauen und die Bereitschaft von Erwachsenen, dieses Anvertrauen ohne Schuldzuweisungen aufzunehmen.

Das Podiumsgespräch u. a. mit Rojbin und Nicole hat dieser wissenschaftlichen Perspektive eine Unmittelbarkeit gegeben, die im Saal spürbar war. Beide Jugendlichen haben beschrieben, wie alltäglich Grenzverletzungen im digitalen Raum inzwischen sind und wie wenig selbstverständlich es dennoch ist, darüber zu sprechen. Ihre Präsenz auf dem Podium war selbst eine pädagogische Aussage: Handlungssicherheit entsteht auch dort, wo die Perspektiven junger Menschen nicht vorrangig als Adressat*innen von Prävention, sondern als Expert*innen ihrer Alltagswelten ernst genommen werden.

Die Workshops führten die methodische Vielfalt der Präventionsarbeit vor Augen, und auch wie unterschiedlich die Lebenswelten sind, auf die sie reagieren muss. Inklusive Sensibilisierungsarbeit mit besonders vulnerablen Zielgruppen, Prävention im Gaming-Kontext, KI-Kompetenz als Schutzressource, Bildkartenarbeit als niedrigschwelliger Gesprächseinstieg, Haltungsreflexion als Voraussetzung professionellen Handelns – all diese Ansätze teilen eine Überzeugung, die sich durch den gesamten Tag zog: Sprachfähigkeit als Vermögen, über eigene Erfahrungen, Gefühle und Grenzen zu sprechen, ist keine nachrangige Ergänzung zu Schutzkonzepten. Sie ist deren Kern.

Was die Tagung auch sichtbar gemacht hat, sind die strukturellen Lücken, die pädagogische Arbeit allein nicht schließen kann. Plattformbetreiber*innen müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Rechtliche Regelungen, insbesondere zu KI-generierten Missbrauchsdarstellungen, hinken der technologischen Entwicklung hinterher. Fachkräfte brauchen Zeit und institutionelle Strukturen, um Wissen und Kompetenzen zu erwerben und in der Praxis anzuwenden. Diese Forderungen wurden bei der GMK-Fachtagung Jugendmedienarbeit NRW 2026 nicht zum ersten Mal gestellt, aber sie wurden mit neuer Dringlichkeit formuliert. Die GMK wird die Ergebnisse der Tagung in ihre weitere Arbeit einfließen lassen und freut sich außerordentlich über den regen, produktiven Austausch, der bei der Veranstaltung entstanden ist.

*Der Bericht wurde auf Grundlage der Mitschriften von Jessica Wawrzyniak, Patrick Schwagmeier, Madleine Salmen, Asbirg Naranjo, Tanja Kalwar und Friederike von Gross sowie der Unterlagen der Referent*innen von André Weßel mit Unterstützung von Claude erstellt.*